

DS: 32/2019							
Beschlussvorlage							
X	öffentlich	nicht öffentlich					

	Einreicher: Bürgermeister	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Hauptausschuss		29.04.2019
2	Stadtverordnetenversammlung		09.05.2019
3			
4			

Thema:

Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:		Produktkonto:	
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€
Deckungsvorschlag:			

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.

Anlagen:

- Anlage 1 Gefahrenabwehrbedarfsplan mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau
- Anlage 2 Kartenauszüge der Löschwasserteiche und -entnahmestellen

Die Anlagen werden digital (online) bereitgestellt. Die Ausgabe von gedruckten Exemplaren erfolgt ausschließlich auf Anforderung der/ des Stadtverordneten und sollte aufgrund hoher Kopierkosten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Auszüge aus den Planungsunterlagen sind jederzeit möglich.

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium	Ein-	Mit	Ja	Nein	Enth.	Laut	Abweichende(r)	Unterschrift
			stimmig	Mehrheit				Beschluss-	Empfehlung/Beschluss	d. Protokollf.
								Entwurf		
1	29.04.2019	HAU								
2	09.05.2019	SVV								
3										
4										



DS: 32/2019 Seite 2

Begründung:

Nach § 3 Absatz 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) müssen die amtsfreien Gemeinden. Ämter und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechende Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan gibt einen Überblick über bestehende Gefahren- und Risikopotentiale im Gebiet der Stadt Prenzlau. Darüber hinaus wird anhand dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Ist -Zustand ersichtlich. Im Umkehrschluss ergeben sich daraus Anhaltspunkte, an welcher Stelle noch Veränderungen bzw. Verbesserungen zur Durchsetzung des Brandschutzes vorgenommen werden müssten.

Die Erarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes mit Gefahren- und Risikoanalyse für die Stadt Prenzlau, Stand 01/2019, erfolgte auf Basis des gleichlautenden Planes, Stand 01/2016.

Matthias Schmidt
Ordnungsamtsleiter